

des Forschungs- und Transferschwerpunktes Logistik

(beschlossen auf der LogDynamics-Mitgliederversammlung am 08.07.2025)

Präambel

Der Forschungs- und Transferschwerpunkt Logistik (FTS Logistik) ist einer der acht Forschungs- und Transferschwerpunkte (FTS) des Landes Bremen, die im Wissenschaftsplan 2025 definiert wurden und im Wissenschaftsplan 2030 fortgeführt werden. FTS zeichnen sich durch exzellente wissenschaftliche Leistungen in Forschung und Transfer aus. Diese Leistungen bilden die Grundlage für Kooperationen mit Partner:innen aus Wirtschaft und Gesellschaft und bringen so die Innovationsstärke und wirtschaftliche Entwicklung wichtiger Schlüsselbranchen des Landes voran.

Bremen ist ein herausragender Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort für den Schlüsselbereich Logistik: Bereits 1996 wurde der Forschungsverbund Logistik (FoLo) der Universität Bremen gegründet, der seit 2005 im Bremen Research Cluster for Dynamics in Logistics (LogDynamics) fortgeführt und von der Universität Bremen koordiniert wird. Im Bereich der Wirtschaft arbeiten verschiedene Logistikakteure im Industriecenter Maritime Wirtschaft und Logistik zusammen. Der FTS Logistik soll Vernetzung, Kommunikation und Kooperation unter den wissenschaftlichen Akteur:innen sowie mit Partner:innen außerhalb der Wissenschaft anregen und unterstützen. Die Universität Bremen koordiniert im Auftrag des Landes Bremen den Aufbau und die Entwicklung des FTS Logistik.

§1 Rechtsstellung

Der FTS Logistik ist ein nicht-rechtsfähiger Zusammenschluss von Akteur:innen mit Sitz im Land Bremen, die sich in Forschung, Lehre und Transfer mit Themen der Logistik befassen. Kooperationen mit Akteur:innen aus der Metropolregion Nordwest sind darüber hinaus ausdrücklich erwünscht. Der FTS Logistik arbeitet interdisziplinär, instituts- und hochschulübergreifend sowie unternehmens- und institutionenübergreifend.

§2 Zielsetzung und Aufgaben

Das Ziel des FTS Logistik ist es, die Wissenschaftler:innen und Institutionen im Bereich der Logistik im Land Bremen miteinander und mit Partner:innen in Wirtschaft und Gesellschaft zu vernetzen. Forschung und Transfer sollen unterstützt und durch gemeinsame Projekte vorangebracht werden. Die wissenschaftlichen Kompetenzen in der Logistik im Land Bremen sollen in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft deutlich sichtbar werden. All dies soll zu einer Stärkung des Logistikstandortes Bremen/Bremerhaven beitragen.

Die Zielsetzung des FTS Logistik umfasst im Einzelnen:

- die nachhaltige Etablierung eines Kompetenz-, Transfer- und Kooperationsnetzwerkes im Bereich Logistik,
- die interdisziplinäre Forschung zu logistischen Themen und den intensiven Wissens- und Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft,

- die Ausrichtung sowohl auf grundlagenorientierte als auch auf anwendungsorientierte Forschung: interdisziplinär, exzellent und international sichtbar,
- die Bündelung und Sichtbarkeit (regional und international) von Aktivitäten in Wissenschaft und Transfer,
- die Qualifizierung von Studierenden und Promovierenden sowie die Weiterbildung von Fachkräften,
- die Förderung und Integration von Wissenschaftler:innen in frühen Karrierephasen.

Die Erreichung dieser Ziele wird insbesondere verwirklicht durch:

- die Identifizierung geeigneter Förderprogramme und die Unterstützung gemeinsamer Antragstellungen,
- die Konzeption und Umsetzung gemeinsamer Forschungs- und Transfervorhaben,
- die Unterstützung eines vielfältigen Wissens- und Technologietransfers, z.B. Begleitung und Beratung von Ausgründungen,
- Unterstützung von Maßnahmen zur Gewinnung und Qualifizierung von Studierenden und Mitarbeiter:innen für Arbeitgeber:innen in Wissenschaft und Wirtschaft,
- Angebote und Veranstaltungen zur FTS-internen Vernetzung und Kommunikation sowie zur Kommunikation und Vernetzung der Wissenschaftler:innen mit Partner:innen in Wirtschaft und Gesellschaft,
- die Zusammenarbeit mit den Akteur:innen des Industrieklusters „Maritime Wirtschaft und Logistik“ im Land Bremen,
- die Beratung politischer und gesellschaftlicher Akteur:innen zu Fragen der Logistik,
- Angebote der Wissenschaftskommunikation für gesellschaftliche Akteur:innen und Bürger:innen sowie die Bereitstellung von Informationen und Vermittlung von Ansprechpartner:innen für die Medien,
- die Etablierung einer Governancestruktur, die die Erreichung der Ziele des FTS Logistik effektiv unterstützt.

§3 Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft im FTS Logistik besteht in:
 - a. Persönlicher Mitgliedschaft: Professor:innen, die sich in Forschung, Lehre und Transfer mit Themen der Logistik befassen und an Hochschulen und Forschungsinstituten mit Sitz im Land Bremen beschäftigt sind. Persönliche Mitglieder im Ruhestand, die weiterhin mit dem FTS Logistik verbunden bleiben wollen, können auf Antrag an den Lenkungskreis weiterhin Mitglied bleiben.
 - b. Assoziierter Mitgliedschaft: Promovierte Wissenschaftler:innen (Postdocs), die sich in Forschung, Lehre und Transfer mit Themen der Logistik befassen und an Hochschulen und Forschungsinstituten mit Sitz im Land Bremen beschäftigt sind.
 - c. Institutioneller Mitgliedschaft:
 - i. von Wissenschaftsorganisationen (Hochschulen, Institute), die sich in Forschung, Lehre und Transfer mit Themen der Logistik befassen und ihren Sitz im Land Bremen haben. Sie werden grundsätzlich durch die Leiter:in der Organisation vertreten.
 - ii. von Wirtschaftsorganisationen (Unternehmen), die sich einschlägig mit Themen der Logistik befassen und Interesse an Wissenschaft und Transfer

- haben. Sie müssen ihren Sitz im Land Bremen haben. Die Organisationen benennen eine:n Vertreter:in.
- iii. von gesellschaftlichen Organisationen (Vereine, Verbände, Stiftungen), die sich mit Themen der Logistik befassen und Interesse an Wissenschaft und Transfer haben. Sie müssen ihren Sitz im Land Bremen haben. Die Organisationen benennen eine:n Vertreter:in.
2. Die Mitgliedschaft ist freiwillig.
 3. Die Mitgliedschaft wird durch einen formlosen, schriftlichen Antrag per Email an die:den Koordinator:in beantragt. Über die Aufnahme entscheidet der Lenkungsreis.
 4. Die Mitgliedschaft endet grundsätzlich:
 - a. durch eine formlose, schriftliche Austrittserklärung per Email an die:den Koordinator:in oder
 - b. weil kein Beschäftigungsverhältnis an einer Hochschule oder einem Forschungsinstitut mit Sitz im Land Bremen mehr besteht oder
 - c. weil die Institution im Land Bremen aufgelöst wurde.
 5. Mit dem Beitritt erklärt sich das Mitglied damit einverstanden, dass sein Name und seine beruflichen Kontaktinformationen durch den FTS gespeichert, verarbeitet und intern (z.B. Mitgliederverzeichnis) und extern (z.B. Webaufttritt des FTS) kommuniziert werden dürfen. Weitere Informationen, z.B. zu den jeweiligen Forschungs- und Transferaktivitäten, werden nur nach Absprache durch den FTS genutzt.

§4 Organisation und Organe

Der FTS Logistik hat folgende Organe:

1. die Mitgliederversammlung (§5),
2. den wissenschaftlichen Lenkungsreis (§6),
3. die:den Sprecher:in und die:der Stellvertreter:in (§7)
4. die:den Koordinator:in (§8).

§5 Mitgliederversammlung

1. Der Mitgliederversammlung gehören alle Mitglieder gemäß §3 dieser Organisationsleitlinie an.
2. Aufgaben der Mitgliederversammlung sind u.a.:
 - Wahl des wissenschaftlichen Lenkungsreises,
 - Wahl der:des Sprecher:in und der:des stellvertretenden Sprecher:in,
 - Diskussion und Beratung zur Strategie und Maßnahmenplanung des FTS Logistik sowie
 - Aussprechen von Empfehlungen an Sprecher:in, stellvertretende Sprecher:in, Lenkungsreis und Koordinator:in.
3. Die Mitgliederversammlung findet mindestens zweimal im Jahr statt. Sie kann auch online in Form einer Videokonferenz stattfinden. Alle Mitglieder des FTS Logistik werden durch die:den Koordinator:in per Email unter Angabe von Zeit, Ort und Tagesordnung mindestens vierzehn Tage vor der Mitgliederversammlung eingeladen. Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der teilnehmenden Mitglieder beschlussfähig.
4. Anträge zur Tagesordnung können von den Mitgliedern schriftlich spätestens drei Tage vor der Sitzung, in begründeten Ausnahmefällen auch noch mündlich zu Beginn und während der

Sitzung gestellt werden. Über die Zulassung entscheidet die Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder.

5. Die:Der Sprecher:in des FTS leitet die Mitgliederversammlung.
6. Persönliche Mitglieder haben ein aktives und passives Wahlrecht und ein Stimmrecht für Beschlüsse. Assoziierte Mitglieder haben ein aktives Wahlrecht und ein Stimmrecht bei Beschlüssen.
7. Abstimmungen und Wahlen sind grundsätzlich offen. Auf Antrag mindestens eines anwesenden Mitglieds sind die Abstimmungen geheim durchzuführen. Die Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit getroffen.
8. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung wird ein Protokoll angefertigt, das allen Mitgliedern des FTS zur Verfügung gestellt wird.

§6 Wissenschaftlicher Lenkungskreis

1. Dem wissenschaftlichen Lenkungskreis gehören drei bis fünf Personen an:
 - die:der von der Mitgliederversammlung gewählte Sprecher:in und stellvertretende Sprecher:in und
 - bis zu drei weitere von der Mitgliederversammlung gewählte persönliche Mitglieder des FTS Logistik.
2. Die Amtszeit der Mitglieder des Lenkungskreises beträgt zwei Jahre; Wiederwahl ist möglich.
3. Aufgaben des Lenkungskreises sind u.a.:
 - Entwicklung der strategischen Planung zur Erreichung der in § 2 dargelegten Ziele des FTS,
 - Planung und Umsetzung der Maßnahmen des FTS. Hierfür kann der Lenkungskreis auch Arbeitsgruppen einsetzen und Formate zum Austausch und zur Zusammenarbeit initiieren.
 - Initiierung von Diskursen zur Rolle der Wissenschaft für den Logistikstandort Bremen/Bremerhaven,
 - Entwickeln und Stellen von Anträgen auf Förderung an das Land Bremen und weitere Fördermittelgeber,
 - Entscheidung über die Aufnahme neuer Mitglieder und
 - Zusammenarbeit mit der:dem Koordinator:in des FTS Logistik.
4. Der Lenkungskreis ist in der Regel vierteljährlich durch die:den Sprecher:in einzuberufen. Die Einladung hierzu erfolgt per E-Mail durch die:den Sprecher:in oder die:den Koordinator:in. Sitzungen des Lenkungskreises können auch online in Form einer Videokonferenz stattfinden.
5. Der Lenkungskreis ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.
6. Die:der Koordinator:in nimmt als Gast an den Sitzungen des Lenkungskreises teil.
7. Über die Beschlüsse des Lenkungskreises wird ein Protokoll angefertigt, das allen Mitgliedern des Lenkungskreises zur Verfügung gestellt wird.
8. Über die Beschlüsse des Lenkungskreises berichtet die:der Sprecher:in oder seine:sein Stellvertreter:in in der Mitgliederversammlung.

§7 Sprecher:in und die:der Stellvertreter:in

1. Die:Der Sprecher:in und die:der Stellvertreter:in leiten den FTS Logistik und vertreten den FTS gegenüber Akteur:innen in Wirtschaft und Gesellschaft. Sie:Er sind insbesondere Ansprechpartner:in für die Wissenschaftsbehörde des Landes Bremen.
2. Die:Der Sprecher:in und die:der Stellvertreter:in werden für 2 Jahre durch die Mitgliederversammlung gewählt. Die Wiederwahl ist möglich.

§8 Koordinator:in

1. Die:Der Koordinator:in organisiert die Durchführung der Maßnahmen des FTS und setzt die Beschlüsse des Lenkungskreises und der Mitgliederversammlung um.
2. Ihr:Ihm obliegt dabei insbesondere:
 - die Vorbereitung und Nachbereitung der Sitzungen des Lenkungskreises und der Mitgliederversammlung,
 - gemeinsam mit den Sprecher:innen die Vertretung und Kommunikation des FTS Logistik gegenüber Akteur:innen in Gesellschaft und Wirtschaft,
 - die Planung und Durchführung von Veranstaltungen des FTS und
 - die Betreuung der Website und der Social Media-Präsenzen des FTS.
3. Sofern im FTS Logistik die Funktion des:der Koordinator:in nicht besetzt ist, regelt der Lenkungskreis die Aufgabenverteilung.